

7960/AB
vom 18.04.2016 zu 8301/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0361-II/1/b/2016

Wien, am 14. April 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Schmid und weitere Abgeordnete haben am 24. Februar 2016 unter der Zahl 8301/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Obergrenze“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Wirksamkeit 19. Februar 2016 wurde bis auf weiteres eine kapazitätsorientierte Tageskontingentierung von 80 Asylanträgen für die Südgrenze angeordnet.

Zu Frage 2:

Die österreichischen Sicherheitsbehörden werden bei entsprechender Verdachtslage im Rahmen der zur Verfügung stehenden Rechtsmaterien tätig. Dies gilt selbstverständlich auch für relevante Gefährdungs- bzw. Deliktspotentiale im Zusammenhang mit religiöser Radikalisierung.

Zu den Fragen 3 bis 4:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

